

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2637/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.12.2020

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Rv/Dö
 Verfasser/-in: Herr Ravizza, Tel.: 1755

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	01.02.2021	Entscheidung
Ortsbeirat Wieseck		Zur Kenntnismahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	16.02.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Projekt Radweg Philosophenstraße, Investitions-Nr.: 662009023 - Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt die Planung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Philosophenstraße zwischen Eichgärtenallee und der Ortslage von Wieseck weiter zu verfolgen, das Baurecht zu beantragen und mit Erhalt des Baurechts den Weg zu bauen.“

Begründung:

Mit zunehmender weiterer städtebaulicher Entwicklung der Flächen des ehemaligen US-Depots zu einem modernen Dienstleistungs- und Gewerbegebiet sowie den wachsenden Wohngebieten entlang der Rödgener Straße besteht dringender Bedarf neben den straßenverkehrlichen Ausbaumaßnahmen auch das Angebot für die Nahmobilität auszubauen.

Neben dem geplanten Ausbau des Radverkehrsnetzes in der Rödgener Straße und der Rudolf-Diesel-Straße ist so auch eine fehlende Fuß- und Radverkehrsführung zwischen der Eichgärtenallee, dem Gewerbegebiet Ursulum und dem Stadtteil Wieseck herzustellen.

Nachdem eine Verwirklichung einer solchen Verbindung zur Landesgartenschau 2014 nicht realisiert werden konnte wurden nun auch wegen den städtebaulichen Entwicklungen im östlichen Stadtgebiet die Planungen und naturschutzrelevanten Untersuchungen wieder aufgenommen. In den zurückliegenden beiden Jahren wurde das Untersuchungsgebiet zwischen der Eichgärtenallee und Wieseck bezüglich Flora und Fauna gutachterlich erfasst und über das städtische Umweltamt mit dem Regierungspräsidium Gießen der Einfluss verschiedener Varianten auf den Naturraum in der Wieseckau mit seinem Vogelschutzgebiet (FFH-Gebiet) und seinem Landschaftsschutzgebiet erörtert.

In der Betrachtung von Varianten wurden nach Ausschluss von Untervarianten schließlich 3 Varianten weiter betrachtet und sowohl im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Beurteilung als auch auf die verkehrlichen Anforderungen hin bewertet. Eine Darstellung der Verläufe dieser 3 Varianten ist in Anlage 1 abgebildet.

Variante 1 führt vom östlichen Rand des Philosophenwaldes über die Trasse eines im Bestand vorhandenen Weges mit Anbindung an die Eichgärtenallee bis zum Sellnberg. Auch wenn dieser Weg die geringste Baulänge aufweist ist doch die Gesamtstrecke für den Radfahrer zwischen der evangelischen Siedlung und dem Ortseingangsbereich von Wieseck auf Höhe des Bürgerhauses am längsten (plus 600 m). Ferner weist Variante 1 aufgrund der Topographie zwischen Eichgärtenallee und Querung der Oberlache eine größere Längsneigung auf, die diesen Weg als Hauptroute für den Radverkehr wegen Nichteinhaltung von Längsneigungsvorgaben aus dem Regelwerk nicht für geeignet bewerten lassen.

Variante 2 stellt eine Führung des Geh- und Radweges auf der westlichen Seite der Philosophenstraße dar, welche im Hinblick auf Gesamtlänge und Neigungsverhältnissen nahezu identisch ist mit Variante 3, die auf der östlichen Seite der Philosophenstraße verläuft.

Bedingt durch einen stärkeren notwendigen Eingriff in den Bewuchs entlang des Abschnitts zwischen Eichgärtenallee und Ursulum und dem Wegfall einer stattlichen Eiche im unmittelbaren Knotenpunktbereich auf Seite des Zinsendorfweges zur Schaffung einer neuen Querungsfurt für den Fuß- und Radverkehr über die Eichgärtenallee wird Variante 2 schlechter bewertet als Variante 3. Auch aus naturschutzrelevanten Gründen ist die Variante 3 vorzuziehen, da im Vergleich weniger FFH-Lebensraumtypen betroffen sind.

Eine vierte mögliche Variante, die von Wieseck geradeaus in das Ursulum verläuft, wurde vom Regierungspräsidium verworfen, da sie direkt durch das Vogelschutzgebiet verläuft und zudem eine unzureichende Verbindung zur Eichgärtenallee und der angrenzenden evangelischen Siedlung aufweist.

Für alle Varianten sind die Überführungsbauwerke über die Oberlache und die Wieseck konstruktiv zu verbreitern bzw. zu erneuern.

Unter Abwägung der naturschutzrelevanten Eingriffe und den trassierungstechnischen Überlegungen und der Betrachtung der Einbindung in das vorhandene Straßen- und Wegenetz ergeben sich deutliche Vorteile für Variante 3 mit der Führung eines Geh- und Radweges entlang der östlichen Seite der Philosophenstraße, sodass diese als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden soll.

Mit getroffenem Beschluss sind als weitere Bearbeitungsschritte auf der Grundlage der bereits vorgenommenen Bestandserfassung von Flora und Fauna eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (mit Eingriffs-/Ausgleichs-ermittlung, Artenschutz- sowie FFH-Verträglichkeitsprüfung) vorzunehmen, welche dem Baurechtsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens vorgelagert sein werden.

Ferner sind Gutachten zum Baugrund, der Untersuchung auf Kampfmitteln sowie Planungen und Abstimmungen mit den MWB und den Wasserbehörden zum Ausgleich von Retentionsraum vorzunehmen.

Aufgrund einer anzunehmenden deutlichen Zunahme des Radverkehrs durch Schaffung einer befestigten Wegeverbindung wird eine Breite von 3 m angestrebt, die über dem Mindestmaß von 2,50 m liegt. Anhand eines Verkehrsgutachtens sind diese Zunahmen des Radverkehrs zu ermitteln und dienen dann auch als Grundlage des Nachweises der Breite gegenüber dem Zuschussgeber nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), da dieser ohne Nachweis nur eine Mindestbreite von 2,50 m als förderfähig einstufen wird.

Mit Erarbeitung weiterer Bestandteile der Planung wie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie dem Konzept zum Ausgleich von Retentionsraum wird mit den dann vorliegenden Kostenangaben eine Vorlage zum Bau- und Finanzierungsbeschluss eingereicht.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Geprüfte und abgestimmte Radwegvarianten V1, V2, und V3

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift